



Dr. Gianni Roberto Rossi,
CEO Rehaklinik Bellikon,
Vorstandsmitglied H+,
Mitglied BA ST Reha

«Die neue Tarifstruktur muss die
hochstehende Rehabilitation in der
Schweiz sicherstellen»

ST Reha: Stand des Projekts und Auswirkungen

Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG hat im Juni 2018 für die Entwicklung der künftigen nationalen Tarifstruktur für die stationäre Rehabilitation einen Richtungswechsel vollzogen. Er gab der Geschäftsstelle der SwissDRG AG den Auftrag, die Gruppierung der Fälle neu in erster Linie kosten- und leistungsorientiert zu vollziehen. Die bis dahin geltende schweregradorientierte Gruppierung wird somit nicht weiterverfolgt. Der Zustand der Patientinnen und Patienten wird zwar in der Datentlage mit den bekannten Instrumenten für die ADL (Activities of Daily Living) bei Eintritt und Austritt weiterhin erfasst, deren Einfluss auf die Gruppierung wird jedoch abnehmen. Offen bleibt daher bis anhin, wie die Tarifstruktur unterschiedlich betroffene Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichem Leistungsumfang und entsprechend unterschiedlichen Kosten darstellen wird.

Die SwissDRG AG ist in der Konsequenz dieses Entscheides auf Leistungsdaten aus den Rehabilitationsbetrieben angewiesen. Dabei steht die Erfassung von Diagnosen (ICD) und eigentlichen Leistungen (CHOP) im Fokus. Auf dieses Jahr hin wurden im CHOP-Katalog daher für die Leistungen der Rehabilitation kurzfristig neue Codes bereitgestellt. Die Basisleistungen der Rehabilitation sind zur Kodierung an personelle und infrastrukturelle Mindestvoraussetzungen gekoppelt. Ebenso braucht es neu Mindestleistungen, welche in durchschnittlichen Minuten pro Woche dargestellt sind. Ursprünglich waren noch sogenannte Therapieeinheiten vorgegeben. Für die Erfassung von Leistungen, die über die Basisleistungen hinausgehen, stellte das Bundesamt für Statistik ein Punktesystem zur Verfügung – den BB-Code.



ST Reha ist die neue schweizerische Tarifstruktur für die Rehabilitation, die im Januar 2020 eingeführt wird. Ziel ist es, ein Vergütungssystem mit leistungsabhängigen, abgestuften Tagespauschalen für die Rehabilitation in der Schweiz zu schaffen.

aktuell

Es wird sich zeigen, ob sich diese Erfassung in der Praxis bewähren kann. Es gilt für die Betriebe, Vorschläge für die Erfassung von speziellen und teuren Rehabilitationsleistungen zu machen, die via CHOP-Antragsverfahren einzureichen sind. Die Koordination unter den Leistungserbringern wäre sinnvoll und zu begrüßen. Klar ist: Nur wenn die Betriebe die statistische Erfassung ihrer Rehabilitationsleistungen gewährleisten, kann die von den Tarifpartnern in der Swiss-DRG AG definierte Richtung zur Entwicklung von ST Reha erfolgreich sein. Das Vertrauen in die Tarif-

struktur wird auch an der ihr zugrunde liegenden Datengrundlage gemessen.

Die Leistungserbringer müssen die Datenlage gewährleisten, aber gleichzeitig verlangen, dass die Tarifstruktur die heute in der Schweiz qualitativ hochstehende Rehabilitation weiter sicherstellt. Zu beachten ist, dass die Kosten der Datenerhebung in einem realistischen Verhältnis zum Nutzen für die Tarifstruktur bleiben. Die Einschränkung von Behandlungen (bzw. deren Kosten) als Konsequenz von übertriebenen Datenerhebungsvorgaben ist nicht akzeptabel.

Die Unfallrehabilitation,
die in der Schweiz
Standards setzt.



Mit Kompetenz und aus Leidenschaft. www.rehabellikon.ch

suva

 **rehaklinik
bellikon**
Der Name für UnfallReha